

Version 1, 24.2.2026

Musterformulierung gem. § 20 Abs. 3 EIWG

Lieferanten: Vertragszusammenfassung – Informationsblatt

- **Einleitung**

Gem. § 20 Abs. 3 EIWG haben Lieferanten ihren Haushaltskundinnen und Haushaltskunden sowie Kleinunternehmen nachweislich vor Abschluss eines Vertrages die Allgemeinen Lieferbedingungen sowie die wesentlichen Vertragsinhalte in Form eines knappen, leicht verständlichen und als Zusammenfassung gekennzeichneten Informationsblatts zur Verfügung zu stellen.

Die Zusammenfassung hat zumindest die folgenden Informationen zu enthalten und sind an den jeweiligen Vertrag entsprechend anzupassen.

In *kursiv* werden Beispielhafte Darstellungen angeführt.

Die Musterformulierungen sind als Mindestanforderungen zu sehen. Die tatsächliche grafische und textliche Ausgestaltung bzw. Anpassung an das konkrete Produkt etc. ist vom jeweiligen Unternehmen durchzuführen.

- **Musterformulierungen**

Zusammenfassung des Stromliefervertrages

Kontaktdaten

E-Mail-Adresse: *service@musterlieferant.at*

Kunden-Hotline: +43 123 456 789

(Mo–Fr, 08:00–18:00 Uhr)

Produkt und Produktkategorie

Produkt: *Musterpreis Fix 2026*

Produktkategorie: *Fester Energiepreis*

Der Energiepreis bleibt während der vereinbarten Preisgarantie [*Angabe der Dauer, z.B. ein Jahr*] unverändert. Nach der Preisgarantie *wird der Preis nach untenstehender Formel zum [Datum] angepasst. Der neue Preis gilt dann wieder für [Angabe der Dauer, z.B. ein Jahr]*.

Beispiel alternativ:

Produkt mit dynamischem Preis: Ökostrom Spot– Preis ändert sich viertelstündlich mit dem aktuellen Börsenpreis. Ihren jeweils gültigen Preis finden Sie im Kundenportal oder auf unserer Website unter [Link]. Die Preisanpassung erfolgt anhand der untenstehenden Formel.

Weiteres alternatives Beispiel:

Produkt mit monatlicher Preisänderung: Ökostrom Flex – Preis ändert sich monatlich mit dem aktuellen Börsenpreis. Ihren jeweils gültigen Preis finden Sie im Kundenportal oder auf unserer Website unter [Link]. Die Preisanpassung erfolgt anhand der folgenden Formel.

Berechnungsformel (Nur relevant bei Verträgen mit Preisanpassungsformel)

- *Angabe der Formel*
- *Erläuterung der einzelnen Formelbestandteile inkl. Link, wo Indizes/Formelbestandteile eingesehen werden können*
- *Ev. Beispiel zur Preisänderung lt. Formel.*

Hinweis: Bei dynamischen Produkten und Produkten mit monatlicher Anpassung sollte zumindest der Ausgangswert angegeben werden.

Ihr Strompreis:

Beispiel bei Festpreisen:

Arbeitspreis Cent/kWh netto und brutto

Grundpreis Euro/Jahr netto und brutto

Zu Ihrer Information: Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Strompreises.

Falls anwendbar: Es ist anzugeben, ob eine etwaige Gebrauchsabgabe in einem Bruttopreis enthalten ist oder nicht.

*Falls vereinbart: **Preisgarantie***

Dauer der Preisgarantie: 12 Monate

Der Energiepreis bleibt während dieses Zeitraums unverändert. Änderungen bei Steuern und Abgaben sind davon ausgenommen.

Falls anwendbar: Rabatte usw.

zB: Rabatt: 4 % Neukundenrabatt auf den Arbeitspreis

Arbeitspreis: 12,5 Cent/kWh netto

Arbeitspreis abzüglich Rabatt: 12,00 Cent/kWh netto

*Falls vereinbart: **Vertragsbindung***

Bindungsfrist: *12 Monate ab Lieferbeginn*

Beispiel alternativ:

Keine Vertragsbindung, jederzeit kündbar

Kündigung

Ihr erstmöglicher Kündigungszeitpunkt:

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen frühestens zum Ende der Bindungsfrist gekündigt werden.

Alternativ: Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

Erstmöglicher Kündigungszeitpunkt Lieferant:

Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen nach Ablauf der Bindungsfrist.

Preisänderungen

Bsp.: Ihr Preis ändert sich jeden Monat/wird täglich angepasst/usw.